

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 257.

Freitag den 8. November 1872.

(433—3) **Ausweis** Nr. 5702.

über die am 31. Oktober 1872 zur Rückzahlung ohne Prämie verlost Obligationen des krainischen Grundentlastungs-Fondes:

Mit Coupons à 50 Gulden:

Nr. 60, 238.

mit Coupons à 100 Gulden:

Nr. 62, 74, 304, 325, 344, 393, 736, 892, 952, 1356, 1840, 1954, 1960, 2132, 2176, 2456, 2602, 2689, 2772, 2811, 2949;

mit Coupons à 500 Gulden:

Nr. 18, 63, 157, 202, 215, 248, 260, 410, 448, 573, 766;

mit Coupons à 1000 Gulden:

Nr. 143, 163, 173, 324, 341, 401, 429, 483, 588, 767, 774, 1143, 1190, 1229, 1289, 1307, 1308, 1327, 1330, 1566, 1671, 1729, 1747, 1945, 2036, 2053, 2292, 2392, 2475, 2492, 2579;

mit Coupons à 5000 Gulden:

Nr. 51, 86, 130, 366;

Lit. A. Nr. 283 pr. 950 fl.

" " 1477 " 350 "

" " 1596 " 18 000 "

" " 1628 " 5000 "

" " 1634 " 5000 "

hiezum die lit. A. Obligation Nr. 1216 im Nominalbetrage von 13.560 mit dem Theilbetrage von 2000 fl.

Vorbezeichnete Obligationen werden mit den verlost Kapitalbeträgen in dem hiesfür in österr. Währung entfallenden Beträge nach Verlauf von sechs Monaten, vom Verlosungstage an gerechnet, bei der krain. Landeskasse in Laibach unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift bar ausbezahlt, welche auch für den unverlosten Theilbetrag per 11.560 fl. der zuletzt verlost lit. A. Obligation Nr. 1216 per 13.560 fl. die neuen Obligationen ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungstermine werden die verlost Schuldverschreibungen als auch sämtliche Coupons bei der Landeskasse gegen 4 Prozent Einlaß, nach Tagen berechnet, zu gunsten des krainischen Grundentlastungs-fondes escomptiert.

Uebrigens wird noch zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß folgende bereits früher gezogene und rückzahlbar gewordene Obligationen noch nicht zur baren Auszahlung präsentiert worden sind:

Nr. 17 pr. 50 fl.;

Nr. 119, 137, 432, 530, 1107, 1434, 1662, 1843, 1862, 2710, 2851, 2888 à 100 fl.;

Nr. 478, 640 à 500 fl.;

Nr. 1298, 1303, 1316, 1317, 1324, 1337, 1479 à 1000 fl.;

Nr. 392 à 5000 fl.;

und Lit. A. Nr. 1488 pr. 50 fl.

Da von dem Verlosungstage dieser Obligationen an das Recht auf deren Verzinsung entfällt, so wird die Einhebung der diesfälligen Kapitalbeträge mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß in dem Falle, wenn die über die Verfallszeit hinaus lautenden Coupons durch die priv. österreichische Nationalbank eingelöst werden sollten, die behobenen Interessen von dem Kapitale in Abzug gebracht werden müßten.

Laibach, am 31. Oktober 1872.

Vom krain. Landesausschusse.

(2569—2) Nr. 8795.

Erkenntniß.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Preßgericht über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt:

Der Inhalt des in den Nummern 19 und 20 des in Laibach erscheinenden, am 1. November d. J.

ausgegebenen slovenischen Witzblattes „Brencelj“ auf der ersten Blattseite abgedruckten Gedichtes: „Kaj nam je treba, kaj nam se dá?“ begründe den objectiven Thatbestand des nach § 65 lit. a St. G. gearteten Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe; ferner begründe der Inhalt der weiteren auf der zweiten, dritten und sechsten Seite der gedachten Nummern desselben Witzblattes abgedruckten Artikel mit den Aufschriften: „Berači,“ — „Klic,“ — „Verjetna novica,“ — „Krispin Krispovič“ — und „Iz Pruskega“ den objectiven Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G., daher gemäß dem § 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 7. R. G. B., die von der k. k. Staatsanwaltschaft durch die Sicherheitsbehörde veranlasste Beschlagnahme der vereinten Nummern 19 und 20 des Witzblattes „Brencelj“ bestätigt und bei eingeleitetem objectivem Strafverfahren nach Artikel V des Gesetzes vom 15. Oktober 1868, R. G. B. Nr. 142, das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen, sowie nach § 36 und 37 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. B., auch die Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten 600 Exemplare derselben und die Zerstörung des betreffenden versiegelten Sages angeordnet wird.

R. k. Landes- als Preßgericht Laibach, am 5. November 1872.

(415—2) Nr. 11624.

Rundmachung.

Wegen Sicherstellung des Baues zweier Magazine für die neue k. k. Tabakfabrik zu Laibach in Krain wird die Concurrenz ausgeschrieben.

Die mit Allerhöchster Entschliessung vom 23ten September d. J. genehmigte Bauumme beträgt für beide Magazine zusammen 68.525 fl. 32 fr. (Sechzigachttausend Fünfhundert zwanzig fünf Gulden dreißig zwei Kreuzer).

Hievon entfallen:

I. für die Maurerarbeit . . .	11414 fl. 97 fr.
II. „ „ Steinmeharbeit . . .	1600 „ 75 „
III. „ „ Zimmermanns-Arbeit . . .	9993 „ 21 „
IV. „ „ Spenglerarbeit . . .	140 „ — „
V. „ „ Schieferdecker-Arbeit . . .	2294 „ 22 „
VI. „ „ Tischlerarbeit . . .	760 „ 80 „
VII. „ „ Schlosser-Beschlägarbeit . . .	459 „ 20 „
VIII. „ „ Schlossergewichtsarbeit . . .	754 „ — „
IX. „ „ Gußeisenwaren . . .	5505 „ 70 „
X. „ „ Schraubenverbindungen . . .	307 „ 20 „
XI. „ „ Glaserarbeit . . .	141 „ 90 „
XII. „ „ Anstreicherarbeit . . .	200 „ 13 „
XIII. „ „ Pflasterarbeit . . .	690 „ 58 „

zusammen . . . 34262 fl. 66 fr.
für jedes Magazin, somit für beide 68.525 fl. 32 fr.

Die Offerte, welche auf den vollständigen Bau dieser beiden Magazine zusammen zu lauten haben, sind mit einem 50 fr. Stempel zu versehen und mit einem 5% Badium zu belegen.

Die Einreichung derselben hat bis längstens

16. November d. J.

bei der k. k. Tabakfabriks-Verwaltung in Laibach stattzufinden, und können daselbst auch die Pläne, Vorausmaß und Kostenüberschlag, sowie die Baubedingnisse eingesehen werden; dieselbe ertheilt auch weitere den Bau betreffende Auskünfte.

Die in den Offerten eingesetzten Beträge sind mit Ziffern und Buchstaben zu schreiben.

Die Entscheidung und Auswahl unter den eingelangten Offerten behält sich die k. k. Centraldirection der Tabakfabriken und Einlössämter in Wien unbedingt vor.

Die vom Ersteher des Baues zu leistende Caution beträgt 10%, des entfallenden Erstehungspreises.

Die Offerte bleiben für die Ueberreicher vom Zeitpunkte der Ueberreichung, für das Aera aber vom Zeitpunkte der Annahme verbindlich.

Die Entscheidung wird thunlichst beschleunigt werden.

Wien, am 18. Oktober 1872.

Ritter v. Merkl Reinfsee m. p.

(441—2) Nr. 945.

Bezirksgerichtsadjuncten-Stelle.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Paternion ist die Gerichtsadjuncten-Stelle mit den systemmäßigen Bezügen in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege

bis 15. November l. J.

diesem Präsidium zukommen zu lassen, und wird zugleich bemerkt, daß der für diese Stelle zu ernennende Gerichtsadjunct provisorisch bei dem k. k. Bezirksgerichte in Bleiburg zur Dienstleistung bestimmt ist.

Klagenfurt, am 30. Oktober 1872.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(444—1) Nr. 10406.

Concurs-Rundmachung.

Die Bezirkswundärzten-Stelle in Senofetsch mit einem Remunerationsbezüge von jährlichen 100 fl. aus der Bezirkskasse ist sogleich zu besetzen. Die Gesuche sind

bis 20. November l. J.

an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg einzubringen.

Adelsberg, am 5. November 1872.

(437—2) Nr. 185.

Concurs-Rundmachung.

Wegen Wiederbesetzung der Lehrerstelle in Stodendorf mit den Localein-

künften mit . . . 153 fl. 30 fr.

und dem Normalschulfonds-

beiträge jährlicher . . . 150 „ — „

zusammen . . . 303 fl. 30 fr.

wird der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber wollen ihre diesfälligen Gesuche

bis 15. November d. J.

im vorgeschriebenen Wege anher senden.

R. k. Bezirksschulrath Tschernembl, am 24ten

Oktober 1872.

(443—3) Rundmachung. Nr. 5906.

Nachdem in mehreren Orten der Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth unter dem Hornviehe die Klauen- und Maulseuche ausgebrochen ist, so werden alle Viehmärkte im Bereiche derselben bis auf weiteres eingestellt.

R. k. Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth, am 1. November 1872.

(445—1) Nr. 1453.

Einstellung der Dazverpachtungs-Vicitation zu Warasdin.

Die mit dem Edicte vom 18. Oktober d. J., 3. 1359—1872/Ob6, für den 15. November d. J. ausgeschriebene Vicitation wegen Verpachtung der Daz- und sonstigen Gefälle der Stadt Warasdin wird hiemit eingestellt.

Gegeben aus der am 4. November 1872 am Rathhause der königl. Freistadt Warasdin abgehaltenen Gemeinderaths-Sitzung.